



NEWSLETTER

Projektaufruf vom 01.10.2022 bis 13.01.2023 – Regionalbudget für Kleinprojekte (Kurzfassung)

Im Jahr 2023 wird den Lokalen Aktionsgruppen in Schleswig-Holstein mit dem Regionalbudget aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK) wieder das ergänzende Instrument zur Unterstützung von Kleinprojekten bei der Umsetzung ihrer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Verfügung gestellt. Das Budget beträgt 200.000 EUR und muss seitens der AktivRegion im Jahr 2023 verausgabt und abgerechnet werden.

Es werden Projekte bis zu einem Investitionsvolumen von max. 20.000 € Brutto unterstützt. Die Förderquote beträgt 80%. Der Mindestzuschuss für private Vorhabenträger beträgt 3.000 € und für öffentliche Vorhabenträger 7.500 €. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Antragsteller können sowohl Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände) als auch private Vorhabenträger oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sein.

Die Projekte müssen in erster Linie auf die Kernthemen und Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie und zusätzlich auf die GAK ausgerichtet sein.

Aufgerufen sind Maßnahmen gemäß GAK Rahmenplan nach 3.0 Dorfentwicklung, 4.0 Infrastrukturmaßnahmen und 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. Förderfähig sind beispielsweise:

- Dorfentwicklungspläne, Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Dorfrändern
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und Garten und Grünflächen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher sowie dörflicher Bausubstanz
- Abriss oder Teilabbriss im Innenbereich, Entsiegelung und Entsorgung
- dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäuser
- Entwicklung von IT- und softwaregeschützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur dörflicher Gebiete



NEWSLETTER

- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktur insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotenziale, inkl. Architekten- und Ingenieurleistungen (Vorarbeiten)
- Kauf, Errichtung und der Umbau von Gebäuden (einschließlich Nebenanlagen)
- Innenausbau
- hiermit zusammenhängende konzeptionelle Vorarbeiten

Wichtig: Die Projekte dürfen noch nicht begonnen sein und müssen bis zum 31.10.2023 umgesetzt und abgerechnet sein.

Projektanträge können **vom 01.10.2022 bis zum 13.01.2023** in der Geschäftsstelle der LAG eingereicht werden:

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee
c/o Amt Südangeln
Mathias Heintz / Angela Gundlach
Toft 7 in 24860 Böklund

Telefon 04623 78 -402 / -401
mathias.heintz@amt-suedangeln.de
angela.gundlach@amt-suedangeln.de

Der vollständige Projektauftrag mit weiteren Informationen zu Grundanforderungen, Förderausschlüsse, Projektauswahlkriterien, notwendige Unterlagen etc. sind ab sofort im Downloadbereich auf unserer Homepage unter <https://www.lag-schlei-ostsee.de/downloads/foerderung/> zu finden.